

Beschlussprotokoll der Steuerungsgruppe Frauenstruktur am 25. Juni 2011 in Hannover

Anwesende: Esther Abel (LISA), Christine Dommer(LISA), Heiderose Gläß (Sachsen), Tatjana Heffinger (Saarland), Jutta Meyer-Siebert (Niedersachsen), Elisabeth Maatz (LISA NRW) und Roya A. Talischi (NRW), Bärbel Lange (LISA), Gabi Ohler (Parteivorstand), Christiane Reymann, Nanni Rietz-Heering (LISA), Nurda Tazegül (Berlin), Rosemarie Heims (LISA Niedersachsen);  
aus der Bundesgeschäftsstelle Claudia Gohde und Vera Vordenbäumen.

Entschuldigt: Rosemarie Kaersten (Brandenburg), Conni Möhring (Schleswig-Holstein), Wenke Brüdgam-Pick (Mecklenburg-Vorpommern), Biggi Ostmeyer (Baden-Württemberg), Constanze Lehr (Hessen).

Die Steuerungsgruppe wurde auf der Grundlage des folgenden Beschlusses des Parteivorstandes vom 11. und 12. Dezember 2010 zusammengerufen:

## 2. Strukturdiskussion

Der Parteivorstand unterstützt die Debatte über Frauenstrukturen und fordert die Gliederungen und Zusammenschlüsse der Partei auf, eine breite Diskussion zu ermöglichen und zu fördern.

Die unterschiedlichen Modelle werden in Disput vorgestellt, in einem monatlichen frauenpolitischen Newsletter thematisiert und in der parteieigenen Community linksaktiv.de diskutiert. Im Frühsommer sollen die Ergebnisse bei einer Tagung zusammengefasst und ggf. in einem Satzungsantrag formuliert werden. Die Teilnahme von Frauen in und bei der Partei soll auch dann gesichert werden, wenn diese Fahrkostenzuschüsse brauchen.

Der Parteivorstand setzt für diesen Prozess eine Steuerungsgruppe ein, der Vertreterinnen (je eine) aus den Landesverbänden und der AG LISA sowie Frauen aus dem Parteivorstand angehören. Die Steuerungsgruppe wird durch Vera Vordenbäumen in der Bundesgeschäftsstelle unterstützt. Die Leitung hat Gabi Ohler.

Eingangs wurde eine Redezeitbegrenzung auf drei Minuten einstimmig beschlossen.

Auf Antrag von Bärbel Lange wurde mit fünf zu vier Stimmen beschlossen, dass zuerst der Konflikt zum Verständnis von Existenz und Auftrag der Steuerungsgruppe thematisiert wird. Mehrheitlich beschlossen die Teilnehmerinnen, dass die Steuerungsgruppe zukünftig von Gabi Ohler und Esther Abel moderiert werden soll.

Auf Antrag von Nurda Tazegül wurde mit sieben zu fünf Stimmen beschlossen, dass die Steuerungsgruppe in der vom Parteivorstand beschlossenen Zusammensetzung von je einer Vertreterin aus den Landesverbänden und aus der BAG LISA arbeiten soll.

Daraufhin fand eine Auszeit statt, in der sich die Minderheit der anwesenden Frauen zu ihrem weiteren Vorgehen verständigte. Im Anschluss an die Auszeit gaben Christiane Reymann, Bärbel Lange und Nanni Rietz-Heering persönliche Erklärungen ab.

Nach Eingang werden die persönlichen Erklärungen dem Protokoll angefügt.

Auf Antrag von Tatjana Heffinger wurde mit sieben zu zwei Stimmen beschlossen, am Satzungsänderungsantrag zu arbeiten.

Nach anderthalb Stunden Diskussion wurde auf Antrag von Christiane Reymann mit acht zu fünf Stimmen Abbruch der Debatte beschlossen zu Gunsten der Vorstellung des Modells von Bärbel Lange.

Es wurde beschlossen, die Diskussion bis 16.15 Uhr zu führen.

Um 16.15 Uhr wurde mit acht zu fünf Stimmen der Abbruch der Debatte auf Antrag von Nurda Tazegül beschlossen.

Es gab eine Abstimmung darüber, ob ein länderübergreifendes Frauengremium nach dem Delegationsprinzip in der Partei verankert wird oder ob zum jetzigen Zeitpunkt eine Frauenorganisation nach dem Selbstermächtigungsprinzip organisiert werden sollte. Diese Abstimmung ging mit sieben zu sechs zu Gunsten des Frauengremiums aus. Dies sollte ausdrücklich nicht die weitere Diskussion um den Erhalt und Ausbau von Frauenstrukturen in den Ländern und länderübergreifende Netzwerke beenden, die sich ihrerseits nach dem Selbstermächtigungsprinzip (weiterhin oder auch neu) organisieren können.

Es folgte die Arbeit am Antragstext, wobei Elemente aus dem Modell von Bärbel Lange integriert werden sollten.

Einzelabstimmungen zum Text:

- Die Abstimmung, ob die Bundesfrauenkonferenz vier Vertreterinnen oder 16 Vertreterinnen in den Bundesrat LINKE FRAUEN entsendet, ging mit neun zu einer Stimme für die Zahl von vier Vertreterinnen aus.
- Einstimmig wurde beschlossen, dass die Bundesfrauenkonferenz das oberste beschlussfassende Organ der Frauen in der Partei sein soll.
- Mit sieben gegen zwei Stimmen wurde beschlossen, dass die Bundesfrauenkonferenz 20 Delegierte zum Bundesparteitag wählen soll.
- Der geänderte (4) erhielt acht Jastimmen und zwei Enthaltungen, keine Gegenstimmen.
- Der geänderte (7) erhielt acht Jastimmen und zwei Enthaltungen, keine Gegenstimmen.
- Der geänderte (8) wurde einstimmig verabschiedet.
- Der Antrag auf Nichtaufnahme eines Abschnittes (9) (Frauenreferat) wurde mit einer gegen sieben Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag auf Aufnahme eines eigenständigen Verlautbarungsrechtes wurde mit zwei zu fünf Stimmen abgelehnt.

Neben diesen abgestimmten Änderungen gab es weitere in der Diskussion einvernehmliche Änderungen, die in den Satzungsänderungsantrag einfließen.

In der Gesamtabstimmung um 17.45 Uhr erhielt der Satzungsänderungsantrag fünf Ja- und vier Neinstimmen.

Das Protokoll wird den Teilnehmerinnen und den Mitgliedern des Parteivorstandes zugestellt und im Newsletter sowie auf der Homepage der LINKEN veröffentlicht.

Aufgeschrieben am 26. Juni 2011 von Vera Vordenbäumen und Claudia Gohde

Anlagen: der geänderte Satzungsantrag  
Erklärungen von Bärbel Lange und Christiane Reymann und von Gabi Ohler

# Vorschlag der Steuerungsgruppe zur Frauenstruktur für Satzungsänderungen im Kapitel Geschlechterdemokratie

## § 10 Geschlechterdemokratie

(1) Die politische Willensbildung der Frauen in der Partei ist aktiv zu fördern. Es ist Ziel der Partei, dass Frauen weder diskriminiert noch in ihrer politischen Arbeit behindert werden. Frauen haben das Recht, innerhalb der Partei eigene Strukturen aufzubauen und Frauenplenen einzuberufen.

(2) Der Parteivorstand organisiert jährlich eine Bundesfrauenkonferenz (BFK) und stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die BFK ist das oberste beschlussfassende Organ der Frauen in der LINKEN. Sie wählt 20 Delegierte zum Parteitag<sup>1</sup> und vier Vertreterinnen in den Bundesrat LINKE FRAUEN. Sie ist öffentlich für alle Frauen.

Die BFK berät die Politik und die Entwicklung der Partei unter frauen- und genderpolitischen sowie feministischen Aspekten unter Einbeziehung außerparlamentarischer Frauenprojekte und anderer genderpolitischer Institutionen, die zu diesem Thema arbeiten.

(3) Der Bundesrat LINKE FRAUEN koordiniert die frauen- und genderpolitische sowie feministische Arbeit der Partei.

### Der Bundesrat LINKE FRAUEN

- entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen;
- berät frauen- und genderpolitische sowie feministische Angelegenheiten und bereitet solche Entscheidungen durch den Parteivorstand, den Bundesausschuss oder den Parteitag vor;
- berät den jährlichen Bericht zur Gleichstellung und schlägt den Organen Schlussfolgerungen vor;
- befasst sich mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit;
- bereitet die Bundesfrauenkonferenz inhaltlich vor.
- Die Partei stellt dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung

Frauenstrukturen können in der Landessatzung verankert werden.

(4) Dem Bundesrat LINKE FRAUEN gehören an:

- zwei weibliche Mitglieder des Geschäftsführenden Parteivorstandes;
- zwei frauenpolitisch Verantwortliche des Parteivorstandes;
- zwei weibliche Mitglieder des Präsidiums des Bundesausschusses;
- je zwei weibliche Delegierte der Landesverbände, von denen mindestens eine aus der Frauenstruktur des Landesverbandes vorzuschlagen ist;
- zwei weibliche Mitglieder der Bundestagsfraktion, die vom Frauenplenum der Fraktion entsandt werden;
- ein weibliches Mitglied der Delegation der LINKEN im Europaparlament;
- je zwei weibliche Delegierte der Bundesarbeitsgemeinschaft LISA und der Bundesarbeitsgemeinschaft Queer;
- je zwei Vertreterinnen des Jugendverbandes linksjugend ['solid] und des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS;
- vier durch die Bundesfrauenkonferenz gewählte Frauen.

<sup>1</sup> Diese Änderung erfordert eine Änderung in § 16 der Bundessatzung.

Bilden sich neue bundesweite Zusammenschlüsse, die sich mit frauen-, genderpolitischen und/oder feministischen Themen beschäftigen, können diese ebenfalls je zwei Vertreterinnen in den Bundesrat LINKE FRAUEN entsenden.

Die Mitgliederzahl des Bundesrates LINKE FRAUEN kann auf eigenen Beschluss proportional verkleinert werden.

Es wird angestrebt, dass im Bundesrat möglichst viele ehrenamtlich arbeitende Frauen vertreten sind und die Termine so gewählt werden, dass sie daran teilnehmen können.

Das Mandat der Mitglieder im Bundesrat LINKE Frauen ist in jedem zweiten Jahr zu bestätigen oder zu erneuern.

Der Bundesrat LINKE FRAUEN tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

Er wird zur konstituierenden Sitzung vom Parteivorstand einberufen. Der Bundesrat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, dem mindestens zur Hälfte Vertreterinnen der Landesverbände angehören. Zu weiteren Sitzungen tritt der Bundesrat zusammen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangen.

Der Bundesrat tagt in der Regel frauenöffentlich; er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.

(25) In allen Versammlungen und Gremien der Partei sprechen, unter der Voraussetzung entsprechender Wortmeldungen, Frauen und Männer abwechselnd.

Redelisten werden getrennt geführt.

(36) In allen Versammlungen und Gremien der Partei wird auf Antrag von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Frauen ein die Versammlung unterbrechendes Frauenplenum durchgeführt. Über einen in diesem Frauenplenum abgelehnten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung der gesamten Versammlung bzw. des gesamten Gremiums abschließend entschieden werden.

(74) Bei Wahlen von Vorständen, Kommissionen, Arbeitsgremien und Delegierten sind grundsätzlich mindestens zur Hälfte Frauen zu wählen. Ist dies nicht möglich, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt, Vakante Plätze sind schnellstmöglich zu besetzen. eine Nachwahl ist jederzeit möglich. Kreis- und Ortsverbände, deren Frauenanteil bei weniger als einem Viertel liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

(85) Bei der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften ist auf einen mindestens hälftigen Frauenanteil in der Fraktion bzw. in der Abgeordnetengruppe hinzuwirken. Bei Wahlvorschlaglisten sind einer der beiden ersten Listenplätze und im Folgenden die ungeraden Listenplätze Frauen vorbehalten, soweit Bewerberinnen zur Verfügung stehen. Wenn von der Wahlvorschlagliste Frauen zurücktreten, können auf die vorher von Frauen besetzten Plätze nur Frauen nachrücken. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Versammlung, einzelne Bewerberinnen nicht zu wählen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.

(9) In der Bundesgeschäftsstelle wird ein Frauenreferat eingerichtet. Die Bundesfrauenreferentin koordiniert die Arbeit des Frauenreferats, das mit drei zusätzlichen Stellen ausgestattet werden soll. Das Frauenreferat entwickelt Maßnahmen, die zur politisch und satzungsmäßigen Verbesserung der Situation von Frauen in der Partei DIE LINKE und in der Gesellschaft beitragen und setzt die Beschlüsse des Bundesrates „LINKE FRAUEN“ und der Bundesfrauenkonferenz um. Im Finanzplan wird ein eigenständiger Titel für frauenpolitische und feministische Arbeit eingerichtet. Das Frauenreferat legt dem Bundesrat „LINKE FRAUEN“ jährlich einen Arbeitsbericht vor. Es arbeitet zusammen mit den Frauenbeauftragten und Frauenreferentinnen in den Landesverbänden.

# Pyrrhussieg

## Erklärung von Bärbel Lange und Christiane Reymann

auf der Sitzung der Steuerungsgruppe Frauenstruktur in Hannover, 25. Juli 2011, nachdem mit einer Stimme Mehrheit der Antrag angenommen worden war, dass in Zukunft der Steuerungsgruppe 16 Vertreterinnen der Länder plus eine LISA-Frau angehören. In der Debatte unterstrichen Nanni Rietz-Heering und Esther Abel, dass sie diese Erklärung in großen Teilen unterstützen.

1. Dieser Beschluss ist eine Ausgrenzung der sozialistisch-feministischen bundesweit tätigen Frauenstruktur der LINKEN. Das ist die klassische Situation, in der man gehen muss. Unter uns fünf für Bundes-LISA anwesenden Frauen sind wir in dieser taktischen Frage in der Minderheit geblieben; aus Solidarität mit den anderen drei bleiben wir weiter hier anwesend, die Gemeinsamkeit von LISA ist für uns ein hohes Gut.
2. Der tiefe Konflikt, den wir zu der Frauenstruktur haben, wird in dieser Kommission nicht bearbeitet, sondern mit denkbar knappen Mehrheiten untergebuttert. Der Konflikt besteht aus unserer Sicht in:
  - eine Frauenstruktur kann nur in Einheit von Programm und Satzung entstehen. Eine Organisationsstruktur kann nicht mit beliebigen Inhalten gefüllt werden, das zeigt nicht zuletzt das Frauenstatut der GRÜNEN, von dem der vorliegende Vorschlag abgeschrieben ist. Die Frauenstruktur der GRÜNEN hat einen Feminismus der postmodernen Beliebigkeit befördert und keinerlei Gegenwehr zur neoliberalen Zurichtung ihrer Politik.
  - Wir sind für eine Struktur, die flexibel und wandlungsfähig ist, damit Frauen rasch und unbürokratisch zusammenkommen und politisch tätig werden können. Das hemmt der Bundesrat LINKR FRAUEN. Er bedient sich der eingeschränkten Möglichkeiten unserer parlamentarischen Demokratie und die ist kein Inbegriff von demokratischer Selbsttätigkeit von Sozialistinnen und Feministinnen.
  - Wir sind für eine Struktur, die sich in erster Linie auf die Gesellschaft bezieht und – relativ – weniger auf Parteileitungen.
  - Wir sind für eine Frauenstruktur, in der Frauen überall das Recht haben, sich selbstbestimmt zu organisieren, explizit auch auf Bundesebene und in internationalen Netzen, etwa in der Frauenstruktur der EL, in el-fem. Für eine selbsttätige bundesweite Frauenorganisation ist neben dem Bundesrat LINKE FRAUEN kein Platz, sie ist auch nicht intendiert.
  - Die von uns geforderte Autonomie kann durchaus mit Elementen von Repräsentanz und die Eigenmächtigkeit von Frauen kann durchaus Elemente von Delegation beinhalten – so wie wir in LISA Sprecherinnen wählen und mit Kompetenzen ausstatten, LISA-Frauen in Frauenräte, Bündnisse, in andere Arbeitsstrukturen entsenden. Wir haben neben dem Sprecherinnenrat einen Koordinierungs-Kreis mit Vertreterinnen aus den Bundesländern.
3. Diesen Konflikt mit hauchdünnen Mehrheiten unter den Teppich zu kehren, ist politisch verantwortungslos, denn die „Lösung“, die diese Kommission präsentieren wird, wird von einem relevanten Teil der politisch aktiven Frauen nicht mitgetragen. Das Ergebnis dieser Kommission wird ein Pyrrhussieg sein, Konflikte kann man nicht wegstimmen, sondern nur bearbeiten und aufheben.
4. Der sozialistische Feminismus ist nicht nur eine Methode der Welterkenntnis und – verbesserung, sondern ihm entsprechen auch die Organisationsprinzipien der Selbstbestimmung, Selbstermächtigung und des Konsenses. Um konsensfähig zu werden, muss man die Gedanken der anderen verstehen, sie erfassen, und den Willen zu einer für alle akzeptablen Lösung haben. Dieser Wille ist in dieser Kommission nicht vorhanden, ihre Mehrheit handelt nach dem Prinzip: Sieg oder Niederlage. Weil auf dieser Grundlage keine

nachhaltig erfolgreiche Frauenstruktur aufgebaut werden kann, werden wir uns an den Parteivorstand, die Parteiöffentlichkeit und, falls nötig, die Schiedskommission wenden. Wir sind überzeugt: Die faktische Ausgrenzung der sozialistisch-feministischen Frauenstruktur widerspricht Geist und Inhalt unseres Programms und unserer Satzung.

5. Die Gründung einer mit der LINKEN verbundenen Frauenstruktur ist zunächst auf die schiefe Bahn geraten. Wir werden weiter arbeiten an größtmöglichen Übereinstimmungen mit anderen linksaktiven Frauen für eine Frauenstruktur mit feministischer Substanz, so wie wir es mit der LISA-Initiative zum Programm getan haben. Damit sind wir zwar – noch – abgeblitzt, die Idee einer kraftvollen gemeinsamen Initiative für eine feministische Substanz in Programm, Satzung und auch Frauenstruktur ist derzeit offensichtlich eine Minderheitenposition; aber auch in der Gesellschaft vertreten wir in Teilen Minderheitenpositionen und rücken deshalb doch nicht von unseren Überzeugungen ab.

Berlin, 29. Juli 2011

## Erwiderung zu den Reymann-Lange-Schreiben

Gabi Ohler, Mitglied des PV, 30.06.2011

C. Reymann und B. Lange schicken Briefe an den PV und in die Welt, deren Inhalt eine Wirklichkeitswahrnehmung widerspiegeln, die von mir – und sicher auch anderen – nicht geteilt wird.

1. Reymann und Lange agieren nicht als DIE Vertreterinnen der Bundes-LISA. Die von ihnen eingereichten Texte sind den anderen Bundes-LISA-Sprecherinnen nicht einmal bekannt. Insofern ist es auch fraglich, welche „hohes Gut die Gemeinsamkeit von LISA“ tatsächlich für die beiden ist.
2. Es ist nicht richtig, dass DIE LISA als „sozialistisch-feministisch bundesweit tätige Frauenstruktur“ ausgegrenzt wird.
  - (1) Viele LISA-Frauen haben diesen Antrag mit eingereicht oder unterstützen ihn.
  - (2) Obwohl der PV-Beschluss zur Frauenstrukturkommission beinhaltete, dass neben je einer Frau aus den Ländern (die durchaus LISA-Frauen sein können) zusätzlich noch eine Bundes-LISA-Frau mitarbeiten kann und obwohl stattdessen fünf sich als Bundes-Lisa verstehende Frauen angereist sind, haben die anwesenden PV- und Ländervertreterinnen bei der Sitzung am 25.6. in Hannover akzeptiert, dass alle fünf mitdiskutieren und mitstimmen konnten.
3. Es ist nicht richtig, dass der PV keinen Beschluss fassen darf, ohne LISA vorher gefragt zu haben. Reymann und Lange beziehen sich auf den § 7 (3) der Bundessatzung. Darin heißt es: „Zusammenschlüsse bestimmen selbständig den politischen und organisatorischen Beitrag, den sie zur Politik der Partei und zur Weiterentwicklung von Mitglieder-, Organisations- und Kommunikationsstrukturen der Partei leisten. Sie sind entsprechend ihren Schwerpunktthemen aktiv in die Arbeit von Parteivorstand, Kommissionen und Arbeitsgremien aller Ebenen einzubeziehen.“ Dort steht nicht, dass der PV nur einen Beschluss fassen darf, wenn er vorher die Bundes-LISA gefragt hat.
4. Es ist nicht richtig, dass die besagten Frauen von dem PV-Beschluss keine Kenntnis hätten haben können. Dieser wurde am 30.12.2010 an alle Teilnehmerinnen der BFK verschickt. Die Information über die Zusammensetzung der Strukturkommission war also keine Klandestine.
5. Es ist nicht richtig, dass der Vorschlag für einen Bundesrat LINKE FRAUEN andere Organisationsformen, Vernetzungen, Zusammenarbeit innerhalb von Ländern, länderübergreifend sowie auf der Bundesebene ausschließt. Im Gegenteil. In ihm sind Vertreterinnen bundesweiter Strukturen (LISA, BAG Queer, solid und SDS).
6. Es ist nicht richtig, dass DIE LISA inhaltlich ausgegrenzt würde, weil der Beschluss so knapp ausgegangen ist. Es war so knapp,
  - (1) weil einige den Bundesrat unterstützende Frauen am 25.6. keine Zeit hatten,

(2) andere vor der Endabstimmung gehen mussten, weil die Diskussion länger als die vorgesehene Zeit dauerte

(3) die Vertreterinnen der Länder (die sich an die Vorgabe gehalten haben, jeweils eine Frau zu schicken) im Vergleich zu den sich als Bundes-LISA verstehenden Frauen im Nachteil waren, weil diese fünf statt der einen vorgesehenen Stimme hatten

7. Es ist nicht richtig, dass sich die anwesenden Frauen grundsätzlich einem Kompromiss verweigert hätten. Es gibt jedoch Entscheidungen, die zwar inhaltlich beraten werden, aber nicht konsensual entschieden werden können, da sie sich gegenseitig ausschließen. Egal wie lange man berät. (Siehe auch das Papier: Konsens und Selbstermächtigung als Blockademittel.)
8. Es ist nicht richtig, dass der Konflikt nicht bearbeitet worden wäre.
- (1) Zunächst kamen wir nicht zu den inhaltlichen Diskussionen, weil nacheinander N. Rietz-Heering, C. Reymann und B. Lange mit Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung, zur Zusammensetzung der Kommission etc. die inhaltliche Debatte verschleppten.
- (2) Als wir zu den Inhalten kamen, haben wir festgestellt: es gibt inhaltliche Übereinstimmungen hinsichtlich der Vernetzungsarbeit und Autonomie auf anderen Ebenen und Differenzen, die nicht im Konsens zusammengeführt, sondern lediglich alternativ abgestimmt werden können.
- (3) Weil der Konflikt bearbeitet wurde, dauerte die Sitzung zwei Stunden länger, als geplant. Aber es gibt – wie gesagt – nicht immer die Möglichkeit einer Einigung. Die Frage, ob es einen Bundesrat geben soll, kann man nur mit ja oder nein beantworten. Die Frage, ob Frauen dorthin delegiert werden oder sich selbstermächtigen, kann nur so oder so entschieden werden. Die Frage, ob ein Bundesrat LINKE FRAUEN ausschließlich feministisch arbeitet oder auch frauen-, gleichstellungs- und genderpolitisch arbeiten kann und ob daraus ein Feministisches Manifestes als Voraussetzung eines Bundesrates resultiert oder nicht, kann ebenfalls nur alternativ abgestimmt werden. Dies ist geschehen. Mit einem knappen, aber mit einem Ergebnis.
9. Es ist nicht richtig, dass eine Struktur, die es in einer anderen Partei schon gibt – in diesem Fall Bündnis 90 / Die Grünen – automatisch zur Übernahme ihrer neoliberalen Politik führt. Ein organisatorischer Rahmen kann so gefüllt werden, wie es die handelnden, feministischen, sozialistischen, aktiven und engagierten Frauen für richtig halten. Andernfalls hätten wir auch die – von den Grünen zuerst eingeführte – 50-Prozent-Quotierung nicht übernehmen dürfen, weil auch die Quote Frauen in Positionen bringen kann - und bringt – die sich keineswegs als feministisch verstehen.
10. Es ist nicht richtig, dass ein Bundesrat, in den Frauen delegiert werden, autonome und selbstständige Strukturen ausschließt.
- (1) Die Frauen in den Ländern können sich die Strukturen geben, die sie wollen, können sich in ihren Strukturen selbstermächtigen oder für ein Delegationsprinzip entscheiden und können länderübergreifend zusammen arbeiten.
- (2) Die Bundesfrauenkonferenz als höchstes beschlussfassendes Gremium der Frauen in der Partei DIE LINKE funktioniert weiterhin nach dem Selbstermächtigungsprinzip. Jede Frau, die will, kann dorthin kommen, mit diskutieren und mit abstimmen.
- (3) Selbstverständlich kann die BAG Lisa auch mit einem Bundesrat weiter bestehen.
- (4) Der Bundesrat LINKE FRAUEN verhindert in keiner Weise eine europäische Zusammenarbeit oder eine Zusammenarbeit von Frauen / Frauenstrukturen mit anderen gesellschaftlichen Akteurinnen.
11. Es ist nicht richtig, dass neben dem Bundesrat kein Platz für eine Frauenorganisation ist. Entscheidend ist nur, ob diese von einem „relevanten Teil der Frauen in der LINKEN“ gewollt ist.
12. Es ist anzuzweifeln, dass der Bundesrat von „einem relevanten Teil der politisch aktiven Frauen nicht mitgetragen“ werde.  
Unklar ist, von welchem „relevanten Teil“?  
Meinen sich da Reymann–Lange–Rietz-Heering nicht nur selbst?

Und:

13. Es ist nicht richtig, dass Selbstermächtigung und Konsens immer und überall die Demokratie befördern. (Siehe beiliegendes Papier.)